

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 21. Juli 2022**

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung

Einladung der Mitglieder des Gemeinderates

Ort der Sitzung: Bürgersaal Rathaus Gailingen, (2.OG im Rathaus),
Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr Ende der Sitzung 20:15 Uhr

Anwesend

Anmerkungen

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

Gemeinderat Günter Manogg

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Christoph Schneble

Gemeinderat Ulrich Schneble

Gemeinderat Ingbert Sienel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

Schritfführerin

Bianca Mack

Mitglied der Verwaltung

Dieter Rihm

Abwesend

Anmerkungen

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Ralf Schneble

Sonstige TeilnehmerInnen

Beurkundet am: 28.07.2022

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Dr. Thomas Auer

SchriftführerIn
Bianca Mack

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 12 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlicher Sitzung vom 23.06.2022
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022
4. Bürgerfragestunde
5. Quartalsbericht des Kämmers;
mündlicher Bericht
6. Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.
Aufnahmeantrag der Gemeinde Büsingen am Hochrhein
7. Hochrheinhalle;
Vergabe Entkalkungsanlage
8. Wasserversorgung Gailingen;
Beschlussfassung über die weitere Umsetzung des Maßnahmenplans der Wassernotversorgung
9. Baugebiet "Bei der Erlenwies"
Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Bauplätze
10. Bauanträge
- 10.1. Bauantrag Umbau Einfamilienhaus, Einbau von Dachgauben, Flst. Nr. 1123/1, Im Hohberger 27
11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
12. Bürgerfragestunde

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- Am 24. Juni hat der Vorsitzende an der Mitgliederversammlung des Krankenpflegevereins Gailingen teilgenommen. Dort wurde der Beschluss zur Auflösung des Vereins gefasst.
- Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemeinde Gailingen unter Leitung des Bürgermeisters mit Beschlussfassung einer neuen Jagdgenossenschaft-Satzung mit Anpassung an das neue Recht fand am 27. Juni statt.
- Am 28. Juni hat der Vorsitzende an der Mitgliederversammlung des Trägervereins des Hegau Jugendwerks teilgenommen, wo unter anderem einer Investition in ein neues sogenanntes Eltern-Kind-Haus zugestimmt wurde.
- Die Jahresmitgliederversammlung des Vereins für jüdische Geschichte mit anschließender Podiumsdiskussion anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Vereins fand am 29.6. statt.
- Am 2. Juli hat der Vorsitzende an der Jahresversammlung der Regionalkonferenz Zürich-Nordost teilgenommen. Im September wird die Entscheidung für eine der noch drei verbliebenen Standortregionen für ein Atomendlager in der Schweiz fallen.
- An der Sitzung des Dorffestkomitees am 5. Juli wurden die abschließenden Festlegungen zum Dorffest getroffen; Turnverein und Tennisclub machen nicht mit.
- Am 8. Juli wurde der Kreisfeuerwehrtag eröffnet; am 9. Juli fanden die Leistungswettbewerbe der Feuerwehr und am 10. Juli der Kommandanten Empfang der Gemeinde anlässlich des Kreisfeuerwehrtages statt. Großes Lob an alle Organisatoren, insbesondere an Christoph Schneble und Jürgen Ruh. Es war ein tolles Fest mit super Stimmung und perfekten Abläufen.
- Am 10. Juli nahm der Vorsitzende an einer Veranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum von Frau Ruth Frank als Vorsitzende der deutsch-israelischen Gesellschaft Konstanz teil.
- Am 12. Juli fand die Mitgliederversammlung des Kleintierzüchtervereins statt. Klaus Tritschler wurde zum 33. Mal zum ersten Vorstand gewählt.
- Der Inklusions-Sport-Tag des Landkreises fand am 15. Juli in Singen im Münchriedstadion statt. Dort wurden Wettbewerbe von Menschen mit Behinderung ausgetragen, an denen auch Sozialminister Manni Lucha mit machte.
- Am 19. Juli nahm der Vorsitzende an der Einbürgerungsfeier des Landkreises im Milchwerk in Radolfzell teil.
- Am 20. Juli fand die Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes Rielasingen-Worblingen statt. Der Jahresabschluss 2021 ergab ein gutes Ergebnis, so dass wieder für längere Zeit mit stabilen Gebühren gerechnet werden kann.
- Am 21. Juli nahm der Vorsitzende an der Sitzung des Gemeindetages Kreisverband Konstanz in Mühligen, unter anderem zu den Themen Fachkräftemangel, Digitalisierung

und Klimaschutzkonzept des Landkreises (Ziel 2 % der Flächen für erneuerbare Energien) teil.

- In den zurückliegenden Wochen fanden zahlreiche Veranstaltungen von verschiedenen Vereinen statt, insbesondere die KUGA-Sommer-Konzerte, die Genusswanderung des Musikvereins Gailingen mit Frühschoppen am folgenden Tag, das Sportfest des Sportvereins Gailingen mit offizieller Eröffnung und Einweihung des Clubheims und schließlich auch das Rheinfest der Pontoniere Diessenhofen.

Beratung:

-/-

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlicher Sitzung vom 23.06.2022

Sachverhalt:

- Das Gremium hat einem Grundstückstausch zugestimmt und einen weiteren Grundstücksverkauf abgelehnt.
- Das Gremium hat die auf 3 Jahre befristete Erhöhung einer Personalstelle im Bereich Finanzen und Technik von 50 % auf 80 % beschlossen.

Beratung:

-/-

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 3. öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022

Sachverhalt:

-/-

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratung:

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 1

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 4. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Von diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 5. öffentlich

**Betreff: Quartalsbericht des Kämmers;
mündlicher Bericht**

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Der Kämmers Dieter Rihm berichtet wie folgt:

Von den im Haushalt 2022 veranschlagten Budgets wurden bisher nur rund 30 % in Anspruch genommen. Dies liegt auch daran, dass der Haushalt vom der Kommunalaufsicht noch nicht genehmigt ist und deshalb Investitionen noch nicht getätigt wurden.

Mehrausgaben gibt es vor allem bei den Mietkosten für Obdachlose und Flüchtlinge, wo die Gemeinde die laufenden Kosten bezahlt. Durch Rückersätze seitens der Leistungsträger werden sich diese Mehrausgaben jedoch weitestgehend wieder ausgleichen.

Die Entkalkungsanlage für die Hochrheinhalle führt ebenfalls zu Mehrausgaben. Der jedoch geringe Umfang wird durch das Gesamtbudget für die Hochrheinhalle aufgefangen.

Mehrausgaben sind auch für den Erwerb der EDV-Ausstattung für die Schule entstanden. Da es jedoch auch hierfür Förderprogramme gibt, wird der größte Teil dadurch ausgeglichen. Die restlichen Mehrausgaben werden durch das Gesamtbudget der Schule aufgefangen.

Bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde aktuell Mindereinnahmen von rund 200 000 Euro zu verzeichnen, da ein Gewerbesteuerzahler weggebrochen ist. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung erwartet die Gemeinde jedoch Mehrzuweisungen in anderen Bereichen, was wiederum zu einem Ausgleich dieser Mindereinnahmen führt.

Ansonsten sind noch keine echten Mehrausgaben im Ergebnishaushalt zu verzeichnen.

Bei den Investitionen sind Mehreinnahmen bei den Investitionszuweisungen aufgrund des Landessanierungsprogramms zu verzeichnen. Auch erfolgt die Endabrechnung der Sanierung der westlichen Hauptstraße demnächst.

Die Straßenbeleuchtung der Hauptstraße führt zu Mehrausgaben, weil die Kosten hierfür im Haushalt 2021 eingestellt waren und erst in 2022 ausgegeben wurden. Diese werden aber durch Mehrzuweisungen wieder gedeckt.

Beim Haushalt der Abwasserbeseitigung gibt es keine größeren Überziehungen. Es muss noch eine Kanaluntersuchung gemacht werden, die aber noch nicht beauftragt ist. Die Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Auch hier sind die Budgets erst zu rund 40 % ausgeschöpft. Die Bewirtschaftungskosten sind im Auge zu behalten, da es fraglich ist, wie sich die Energiekosten entwickeln. Die Investition für die Kanalerneuerung Im Hohberger – wofür es im Haushalt 2022 und 2023 Ansätze gibt, muss nochmal um ein Jahr geschoben werden, weil dieses Jahr das Pumpwerk in der Dörflingerstraße und der Kanal beim Hegau-Jugendwerk unplanmäßig dazwischen kamen und der Ansatz für die Kanalsanierung Im Hohberger für diese Maßnahmen verwendet wurden.

Bei der Wasserversorgung wurden ebenfalls erst rund 40 % der Budgets in Anspruch genommen. Auch hier gilt es, die Entwicklung der Energiekosten abzuwarten. Rückersätze führen hier dieses Jahr zu Mehreinnahmen, da die dazugehörigen Ausgaben bereits letztes Jahr getätigt wurden.

Die Investition in der Sanierung der Leitung zur Felsenquelle muss ebenfalls nochmals geschoben werden, da der veranschlagte Ansatz für die Umsetzung des Wassernotfallplans verwendet werden soll. Zumal kein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Sanierung der Leitung besteht. Wenn der Radweg Richtung Ramsen gebaut wird, können sich Synergieeffekte ergeben.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, ob die Verwaltung die Höhe der Energiekosten erst am Jahresende kennt. Die Gemeinde müsse sich frühzeitig Gedanken machen, wie man mit den steigenden Energiekosten umgeht und wo möglicherweise aufs Heizen verzichten werden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Verzicht aufs Heizen kaum möglich sein wird. Wenn, dann müsste man zuerst bei der Halle und Schule einsparen. Der Landkreis hat bereits einen Krisenstab für diese Situationen einberufen. Einzelne Haushalte oder Gewerbebetriebe könnten z.B. nicht vom Gas abgeschaltet werden. Dies sei nur für ganze Ortsteile oder Straßenzüge möglich. Denkbar wäre eine Temperaturabsenkung bei der Halle, Schule, Rathaus, Bauhof und evtl. im Feuerwehrgerätehaus. Die Verwaltung entscheidet wo eingespart werden kann und wo es möglich ist.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums merkt an, das aufgrund der Gaspreisentwicklung mit doppelt so hohen Kosten gerechnet werden muss.

Ein Mitglied der Fraktion SÖL teilt mit, dass die Fraktion der SÖL bereits im März einen Antrag gestellt hat, das Thema Energiekonzept & Mobilität auf die Tagesordnung zu nehmen. Leider sei dies noch nicht erfolgt und soll nun zügig angegangen werden um einen Fahrplan für die Zukunft erstellen zu können.

Der Vorsitzende ergänzt, dass kein öffentliches Gebäude in Gailingen nicht mit Gas geheizt wird. Das Thema erneuerbare Energie war heute auch bei der Bürgermeisterversammlung des Gemeindetages Thema. Das Problem sei zusätzlich, dass alte Gebäude teilweise wegen des Denkmalschutzes nicht gedämmt werden könnten. Durch die Freiflächensolaranlage, die die Gemeinde demnächst umsetzen wird, können nur 5 Megawatt eingespeist werden. Deswegen gäbe es auch weitere Überlegungen für weitere Solaranlagen, wie z.B. auf der Wiffe74 im Rheuferpark. Die Gemeinde selbst kann ein solches von der SÖL geforderte Konzept nicht aufstellen. Dies müsste von einer professionellen Firma erarbeitet werden. Die Kommunale Wärmeplanung läuft ja bereits. Aufgrund dieser Planung könne man dann entschieden was gemacht werden kann.

Ein Mitglied des Gremiums bestätigt, dass ein Konzept gut wäre. Hier sollten aber nicht nur alte Gebäude mit aufgenommen werden. Auch das Rathaus, das noch nicht so alt ist, würde auch mit einer Wärmepumpe funktionieren.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass das auch eine Geldfrage sei und er es nicht für notwendig hält darin zu investieren, wenn die Heizung noch einwandfrei funktioniert. Er ergänzt, dass bereits vor 10 Jahren ein solches Konzept schon einmal beschlossen wurde und davon rund 2/3 der Maßnahmen die Gemeinde gar nicht umsetzen kann, da es die Bürger betrifft. Der Vorsitzende kann sich vorstellen, dieses Konzept zu überarbeiten. Hierfür müssten auch die Bürger mitgenommen werden.

Ein weiteres Mitglied bittet außerdem darum, im Blick zu behalten, dass bzgl. der Krankenhäuser in naher Zukunft auch Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kämmerei des Landkreises Herr Nobs die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises neu aufstellen muss. Die Ansparung für die Sanierung bzw. die neue Klinik sollen ab 2024 rund 10 Mio. pro Jahr betragen. Hierfür müsste die Umlage des Landkreises um 2,3 % erhöht werden. Wie sich die anderen Investitionen auswirken kann erst abschließend gerechnet werden, wenn der Kreishaushalt aufgestellt wird. Die Kreisumlage dürfte aber auf jeden Fall steigen.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 6. öffentlich

**Betreff: Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.
Aufnahmeantrag der Gemeinde Büsingen am Hochrhein**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen am Hochrhein hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Büsingen am Hochrhein ab dem Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. entsprechend der mit den anderen Gemeinden bestehenden Vereinbarung fördern möchte.

Die beteiligten Kommunen müssen der Beteiligung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein zustimmen. Eine entsprechende Ergänzung der Vereinbarung wurde von der Jugendmusikschule vorbereitet und ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung begrüßt den Beitritt der Gemeinde Büsingen und schlägt dem Gemeinderat die Zustimmung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Beitritt der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in die Vereinbarung der Gemeinden Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen mit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. zuzustimmen.

Beratung:

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Beitritt der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in die Vereinbarung der Gemeinden Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen mit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 7. öffentlich

**Betreff: Hochrheinhalle;
Vergabe Entkalkungsanlage**

Sachverhalt:

Nach der Beratung und Zustimmung der überplanmäßigen Ausgabe zum Einbau einer Enthärtungsanlage in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 hat das Planungsbüro Westhauser folgende Sanitärbetriebe zur Abgabe eines Angebotes für die ausgeschriebenen Arbeiten aufgefordert:

- Fa. Baier, Gailingen
- Fa. Schönle, Gailingen
- Fa. Scherer, Blumberg
- Fa. Martin, Eigeltingen
- Fa. Werr & Ludwig, Hüfingen

Ein Angebot abgegeben hat lediglich die Firma Werr & Ludwig aus Hüfingen mit einer Brutto-Angebotssumme von 16.407,30 €.

Das Angebot liegt knapp 4.000,00 € über der Planungssumme des Büros Westhauser. Dies ist sicherlich auch auf die aktuelle Marktsituation zurück zu führen. Die Handwerksbetriebe sind nahezu vollständig ausgelastet.

Trotz der Überschreitung des Planungsansatzes des Büros Westhauser schlägt die Verwaltung die Vergabe vor, da der Einbau der Anlage zur Vermeidung weiterer Probleme mit dem kalkhaltigen Wasser dringend geboten ist und nicht mit einem besseren Ergebnis bei einer erneuten Ausschreibung gerechnet werden kann.

Die Firma ist der Verwaltung bekannt und war bereits bei der Sanierung der Halle tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Enthärtungsanlage an die Firma Werr & Ludwig GmbH zu.

Beratung:

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Enthärtungsanlage an die Firma Werr & Ludwig GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12

Für den Beschluss: 12

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 8. öffentlich

**Betreff: Wasserversorgung Gailingen;
Beschlussfassung über die weitere Umsetzung des Maßnahmenplans der
Wassernotversorgung**

Sachverhalt:

2016 wurde der Maßnahmenplan für die Wassernotversorgung erstellt.

Folgende Punkte wurden bisher umgesetzt:

- Anschaffung eines Notstromaggregat
- Einspeisepunkte für Notstromaggregat: Rheinhalde und Mittelzone
- Anschaffung Feuerwehrschräuche
- Einspeisehydrant auf der Förderleitung (Hinter der Hofwies 2. BA, Löwenareal Hauptstraße, Alte Poststraße Traföhäuschen)

Mit der Gemeinde Diessenhofen wurde am 30.05.2017 die Vereinbarung über die Wasserversorgungssicherheit unterschrieben. Damit der Maßnahmenplan im Notfall auch greifen kann, fehlt nun noch die Beschaffung einer mobilen Doppelpumpstation mit Chlordosiereinheit.

Folgender Ablauf ist für den Notfall, dass das Wasser des Tiefbrunnens verseucht ist, vorgesehen:

Vom Hydrant Diessenhofen wird über eine fliegende Leitung (Feuerwehrschräuche) das Wasser zum Hydranten bei der Brücke geleitet. Von dort geht das Wasser über das bestehende Ortsnetz bis zur Rheinhalde 6 zum dortigen Hydranten. Vom Hydranten wird das Wasser wieder über Feuerwehrschräuche zum Pumpwerk geleitet und über die, noch fehlende, mobile Doppelpumpstation mit Chlordosiereinheit eingespeist und in die Hochbehälter gepumpt.

Die Einspeisung am Hydranten an der Brücke genügt nicht für die Versorgung des Ortsnetzes, da der Druck nicht ausreicht.

Das Angebot für die mobile Doppelpumpstation mit Chlordosiereinheit der Firma Hydro-Elektrik GmbH beläuft sich auf insgesamt 42.914,97 € brutto.

Am Pumpwerk selbst fehlt noch der Einspeisestutzen mit diversen Abgängen, Flanschen und Schiebern, damit das Wasser in den Hochbehälter Mittelzone gepumpt werden kann. Der Einspeisestutzen verbindet im Bedarfsfall die Doppelpumpstation mit der Förderleitung zum Hochbehälter Mittelzone. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 € bis 10.000 €.

Die Verwaltung schlägt die Maßnahme vor, um den Maßnahmenplan abschließend umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe und der Anschaffung der mobilen Doppelpumpstation mit Chlordosiereinheit, sowie der Erstellung des fehlenden Einspeisepunktes mit Druckerhöhung zu.

Beratung:

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich nicht, wie in der Vorlage angegeben um eine Doppelpumpstation, sondern um eine einfache Pumpe handelt.

Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass dem Beschluss grundsätzlich zugestimmt werden sollte, aber evtl. ein technisches Problem bestünde. In der Feuerwehr gibt es die Regel, eine Pumpe nie direkt an der Leitung anzuschließen, da sich die Leitung durch den Unterdruck zusammen zieht. Das Mitglied möchte wissen, ob dies beim Angebot berücksichtigt wurde, dass nicht aus der Leitung, sondern einem Zwischenbehälter angesaugt wird. Ansonsten bestünde auch die Gefahr, dass dann das ganze Wasser aus der Quelle, da auch an die Leitung angeschlossen ist, angesaugt würde. Wenn dies nicht der Fall sei, bittet das Mitglied den Tagesordnungspunkt zu verschieben bis die Frage geklärt ist.

Herr Rihm von der Verwaltung teilt mit, dass er dies technisch nicht beantworten könne, aber das Ingenieurbüro Reckmann hier mitgearbeitet habe. Die Verwaltung wird das Büro danach fragen.

Ein Mitglied des Gremiums regt an, den Angebotsersteller zu fragen, ob die Pumpe das eventuell regulieren kann. Bei Verdränger- oder Schraubepumpen sei dies möglich.

Der Vorsitzende bittet darum, den Beschluss unter der Berücksichtigung der noch zu klärenden Fragen als Vorratsbeschluss dennoch zu fassen, um nicht Zeit zu verlieren.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe und der Anschaffung der mobilen Pumpstation mit Chlordosiereinheit, sowie der Erstellung des fehlenden Einspeisepunktes mit Druckerhöhung zu, sofern dies unter Berücksichtigung der in der Beratung aufgetretenen technischen Fragen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen: Christoph Schneble
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9. öffentlich

**Betreff: Baugebiet "Bei der Erlenwies"
Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Bauplätze**

Sachverhalt:

Die Vergabe des Baulands durch die Gemeinden erfolgt im Wege pflichtmäßiger Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit. Um das Vergabeermessen zu konkretisieren, ist es notwendig transparente Vergaberichtlinien festzulegen. Bei den Vergaberichtlinien handelt es sich nicht um eine Rechtsnorm, sondern um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, die im Verhältnis der Gemeinde zum Bürger Außenwirkung entfaltet.

Die Vergaberichtlinien sind vor allem auch deshalb erforderlich, da der Europäische Gerichtshof Anfang Mai 2013 entschieden hat, dass die hierzulande gängige Praxis, die Bauplätze nur an Einheimische zu veräußern, ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl, nicht zulässig ist.

Bei der Vergabe der Grundstücke ist es deshalb wichtig, dass die Voraussetzung ortsansässig sein zu müssen, kein Ausschlusskriterium für die Vergabe sein darf. 50 % der festgelegten Kriterien müssen ortsunabhängig sein, um auch Bewerbern aus anderen Orten eine Chance auf einen Bauplatz ermöglichen zu können.

Da aktuell bei mehr als 100 Interessentenanfragen mit mehr Bewerbern zu rechnen ist, als Bauplätze zur Verfügung stehen, muss die Gemeinde bei der Vergabe der vorhandenen Bauplätze ihr Ermessen ausüben. Um dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht zu werden, aber auch um die städtebaulichen und wohnungsbaupolitischen Ziele der Gemeinde zu realisieren und zur Vereinfachung der Bauplatzvergabe, empfiehlt auch der Gemeindetag dringend die Aufstellung von Bauplatzvergaberichtlinien.

Der Gemeindetag empfiehlt dabei folgenden Ablauf:

- Beschluss von Vergaberichtlinien in öffentlicher Sitzung
- Veröffentlichung der Vergaberichtlinien
- Auswertung der eingegangenen Bewerbungen anhand der Vergaberichtlinien und Vorbereitung der Auswertung für die Verkaufsentscheidung des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Richtlinien hat sich die Verwaltung an der Richtlinie der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen orientiert, da diese einerseits übersichtlich und leicht verständlich sind, andererseits aber auch die von der Rechtsprechung geforderte Verteilung der zu erreichenden Punkte berücksichtigt. Außerdem hat die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen mit ihren Richtlinien sehr gute Erfahrungen gemacht.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es einige entscheidende Weichenstellungen:

- (1) Soll berücksichtigt werden, dass in der Vergangenheit bereits ein Bauplatz von der Gemeinde erworben worden ist? Führt dies zum Ausschluss dieser Interessenten?
 - Aus Sicht der Verwaltung sollte hier eine Regelung eingefügt werden, dass die Personen ausgeschlossen sind, die innerhalb einer bestimmten Zeit (z.B. 20 Jahre) einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben. Noch längere Zeiträume sind nicht mehr bzw. nur sehr schwer nachzuvollziehen. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein kürzerer Zeitraum wünschenswert.
- (2) Ausschluss von Interessenten, die Eigentümer oder Miteigentümer eines bebaubaren Grundstücks sind.
 - Die Verwaltung präferiert hier den Ausschluss solcher Interessenten, soweit sie Alleineigentümer oder als Ehepaar, eingetragene Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Partnerschaft gemeinsam mit dem Partner Miteigentümer sind oder ein Partner Alleineigentümer ist, obschon das Vorliegen einer Partnerschaft schwierig festzustellen ist.
- (3) Arbeitsort/Berufsausübungsort/Tätigkeitsort Gailingen
 - Die Verwaltung sieht hierin auf jeden Fall einen zu berücksichtigenden Aspekt, wobei hinsichtlich der erforderlichen Zeitdauer zwischen nichtselbständiger Tätigkeit in Gailingen und selbständiger Tätigkeit unterschieden werden könnte. So wäre es denkbar, beim Vorhandensein einer selbständigen Berufsausübung einen längeren Zeitraum als bei nichtselbständiger Tätigkeit zu fordern. Allerdings sollte aus Sicht der Verwaltung bei nichtselbständiger Tätigkeit das Zeiterfordernis auch nicht zu sehr verkürzt werden, da in der heutigen Zeit auch Arbeitsplätze häufiger gewechselt werden. Vorschlag der Verwaltung: 3 Jahre bei nichtselbständiger, bei selbständiger Berufsausübung 5 Jahre.
- (4) Dauer der notwendigen Ausübung des Ehrenamts.
 - Die Verwaltung schlägt hier 5 Jahre vor und würde auch eine herausgehobene Funktion im Ehrenamt verlangen. Natürlich ließe sich hier auch ein etwas kürzerer Zeitraum rechtfertigen. Unter drei Jahre würde die Verwaltung aber nicht gehen.
 - Besonders zu würdigen ist aus Sicht der Verwaltung die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr. Hier sollte aus Sicht der Verwaltung schon die Mitgliedschaft ohne herausgehobene Funktion genügen. Da Angehörige der Feuerwehr meist bei einem Umzug in eine neue Gemeinde auch zur dortigen Feuerwehr wechseln, könnte bei der Zugehörigkeit zur Feuerwehr auf das Erfordernis „in der Gemeinde Gailingen“ verzichtet werden. Im Entwurf ist dies noch nicht berücksichtigt.
- (5) Bereits vorhandenes Wohneigentum (Haus oder Eigentumswohnung).
 - Die Verwaltung präferiert hier keinen Ausschluss sondern nur einen Punktabzug (1 Punkt). Dies nicht zu berücksichtigen wäre nicht richtig, da diese Bewerber ja zunächst einmal über eignen Wohnraum verfügen. Dabei sollte nach Auffassung der Verwaltung „kleiner Wohnraum“ unberücksichtigt bleiben. Eine Grenze könnte etwa bei 70 – 80 m² gezogen werden.
 - Abzug nur dann, wenn die Kaufinteressenten diesen Wohnraum selbst bewohnen.
 - Abzug nur, wenn Wohnraum in Gailingen belegen ist und der Kaufinteressent oder einem Verwandten in gerader Linie Eigentümer bzw. Miteigentümer ist.
- (6) Mitwirkung des Gemeinderats
 - In einem eingefügten § 6 wurde die Mitwirkung des Gemeinderats konkretisiert.

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen schlägt die Verwaltung die Beschlussfassung über die im Entwurf vorgelegten Richtlinien vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze und beauftragt die Gemeinde mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

Beratung:

Zu dem in §1 des Entwurfs der Vergaberichtlinie rot gekennzeichneten Punkte gibt es keinen Beratungsbedarf. Die Punkte sollen unverändert in die Endfassung so übernommen werden.

Ein Mitglied aus dem Gremium regt an, dass die Punktevergabe des Kriteriums 2. in § 3 Abs. 8 der Vergaberichtlinien, für den Arbeitsplatz bzw. den Betriebssitz an die gleiche Dauer geknüpft werden sollten, damit Selbständige und Arbeitnehmer gleichgestellt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dann beides mit 3 Jahren anzugeben.

Ein weiteres Mitglied ist der gleichen Meinung, dass dies einheitlich sein sollte, aber dass der Arbeitsplatz bzw. der Betriebssitz nicht besser gestellt werden sollte, als das Ehrenamt, das unter Punkt 3 der Kriterien aufgeführt ist und deshalb in Punkt 2 und Punkt 3 jeweils 5 Jahre angegeben werden sollten.

Ein Mitglied des Gremiums findet 5 Jahre zu hoch. Mancher Interessent könnte ja eventuell gar nicht sesshaft werden, weil er keinen Wohnraum und in dem Fall auch kein Grundstück findet. Um Arbeitsplätze in Gailingen sicher zu stellen, müsste man auch eine realistische Möglichkeit haben hier sesshaft zu werden und ein Grundstück erwerben zu können.

Ein weiteres Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass es nicht viele Arbeitsplätze in Gailingen gäbe. Die größten Arbeitgeber sind die Kliniken Schmieder und das Hegau-Jugendwerk. Es sei unwahrscheinlich, dass jemand das ausnutzt und nur zum Schein einen Betriebssitz hier gründet um dann noch einen zusätzlichen Punkt nach den Vergaberichtlinien zu erhalten.

Das Gremium einigt sich einstimmig darauf, die Arbeitnehmer und Selbständigen gleich zu stellen und den Punkt für die Arbeitsstelle oder den Betriebssitz ab 3 Jahren zu gewähren.

Ein Mitglied aus dem Gremium regt an, bei der Punktevergabe unter dem Kriterium 3. darauf zu achten, dass nur Punkte bei einer herausragenden ehrenamtlichen Tätigkeit gewährt werden sollten. Es könne nicht sein, dass ein Schriftführer nur ein paar wenige Protokolle schreibe und sich sonst nicht engagiert und trotzdem einen Punkt erhält.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums merkt an, dass die Freiwillige Feuerwehr nicht bevorzugt werden sollte, da jeder Verein wichtig sei.

Ein anderes Mitglied teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr kein Verein sei, sondern es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handle.

Eine 3-jährige Mitgliedschaft in der Gailinger-Feuerwehr hält ein Gremiumsmitglied vernünftig.

Das Argument, dass ein Interessent, der in einem anderen Ort Mitglied in der Feuerwehr ist, zur Gailinger Feuerwehr wechselt, hält ein weiteres Mitglied aus dem Gremium für Spekulation.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium ist der Meinung, dass die Feuerwehr bevorzugt werden sollte, da die Feuerwehr nicht mit anderen Vereinen zu vergleichen ist.

Ein Mitglied aus dem Gremium stellt den Antrag den rotmarkierten Zusatz zu streichen, so dass eine Mitgliedschaft in einer auswärtigen Feuerwehr zu keiner Punktevergabe an dieser Stelle führt. Mit 5 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde dieser Antrag abgelehnt.

Das Gremium stimmt sodann über den Vorschlag der Verwaltung, wie im Entwurf aufgeführt ab. Auch dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, den Passus wie folgt zu ändern:

Bei der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird auch eine Mitgliedschaft außerhalb der Gemeinde berücksichtigt, wenn der Interessent sich verpflichtet, bei einer Bauplatzzusage zur Gailinger Feuerwehr zu wechseln.

Diesem Vorschlag stimmt das Gremium einstimmig zu.

Ein Mitglied des Gremiums regt an, dass unter dem 7. Kriterium der 2. Absatz gestrichen werden sollte, denn es könne nicht sein, dass z.B. ein Enkelkind, das zu seinem Großvater keinen Kontakt hat, einen Punkteabzug erhält, nur weil der Großvater Wohneigentum hat.

Das Gremium beschließt einstimmig, diesen Absatz zu streichen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen und beauftragt die Gemeinde mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens.

- **2. Kriterium:**
Die Punktevergabe erfolgt nur, wenn sich der Arbeitsplatz bzw. der Betriebssitz aktuell in Gailingen am Hochrhein befindet und bereits seit 3 Jahren Bestand hat.
- **3. Kriterium:**
Bei der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird auch eine Mitgliedschaft außerhalb der Gemeinde berücksichtigt, wenn der Interessent sich verpflichtet, bei einer Bauplatzzusage zur Gailinger Feuerwehr zu wechseln.
- **7. Kriterium:**
Der Absatz „Dies gilt auch für entsprechendes Wohneigentum von Verwandten in der gerade Linie zu den Kaufinteressenten, sofern dieses Wohneigentum nicht von den genannten Verwandten selbst bewohnt wird“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10. öffentlich

Betreff: Bauanträge

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

-/-

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10.1. öffentlich

Betreff: Bauantrag Umbau Einfamilienhaus, Einbau von Dachgauben, Flst. Nr. 1123/1, Im Hohberger 27

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 1123/1, Im Hohberger 27. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und eine mögliche Genehmigung richtet sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Umbau des Wohnhauses und der Einbau von Dachgauben erfolgt im Bestandsgebäude, es handelt sich um die Erweiterung des bestehenden Wohnraums.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und die Erschließung ist gesichert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Die Mitglieder des Gremiums haben eine Einladung zum Tag der Sprach-Kitas bekommen, an der der Vorsitzende teilnimmt. Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass aktuell in Gailingen 94 Kinder den Kindergarten besuchen und davon 52 Kinder Deutsch nur als Zweitsprache haben. Er bittet das Gremium an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Das Kinderferienprogramm wird dieses Jahr wieder mit der Gemeinde Büsingen veranstaltet. Es gibt nur 26 Programmpunkte und das Ziel der Verwaltung sei, wieder auf das Niveau vor Corona mit rund 40 Punkten zurück zu kommen. In Büsingen finden nur 4 Punkte statt. Büsingen müsse künftig mehr zum Programm beitragen.
- Der Büsinger Gemeinderat hat die Biotopverbundplanung, die Gailingen in der letzten Sitzung beschlossen hat, abgelehnt. Gottmadingen hat die Planung zwischenzeitlich ausgeschrieben und 3 Planungsbüros angeschrieben. Leider kam nur 1 Angebot zurück. Die Kosten, die auf die Gemeinde Gailingen entfallen betragen 24.000,- Euro. abzgl. der Förderung hat die Gemeinde tatsächlich 2.400,- Euro Kosten zu tragen. Er teilt mit, dass er unter Vorbehalt der Förderzusage zugestimmt hat und es im Herbst für die Grundstückseigentümer eine Veranstaltung geben soll.
- Die Verwaltung hat prüfen lassen ob die Verkürzung der Grabnutzung zu einer Senkung der Gebühren führen würde. Dies ist nicht der Fall. Lediglich die Verkleinerung des Friedhofes führt zu einer Kostenreduzierung und somit einer Reduzierung der Gebühren.
- Für die Kosten der in der letzten Sitzung beschlossenen Einführung einer digitalen Gästekarte hat das Land nun eine Förderung von 50 % zugesagt.

Aus dem Gremium werden folgend Punkte vorgetragen:

- Ein Mitglied möchte wissen, wann das bereits beantragte Thema Klimakonzept auf die Tagesordnung komme und es wird beantragt, das Thema Kiesabbau auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Außerdem fragt das Mitglied des Gremiums nach, was wegen der Senke in der Dörflinger Straße passiert.

Herr Rihm aus der Verwaltung teilt mit, dass das Ingenieurbüro sich das Problem in der Dörflinger Straße angeschaut hat, aber noch keine Lösung hat.

Das Mitglied teilt außerdem mit, dass eine Rolle mit Leerrohr von der Verlegung des Glasfasernetzes von vor 2 Jahren immer noch am Friedrichsheim steht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung sich darum kümmert.

- Ein weiteres Mitglied erkundigt sich, ob die Verlegung des Breitbandes im Strandweg im Gehweg erfolgt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies wegen den Wurzeln der Bäume leider nicht möglich ist und die Verlegung deshalb in der Straße erfolgen wird. Dafür wird der Strandweg voraussichtlich ab dem 15. Oktober voll gesperrt.

- Ein Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass der Bauhof seinen Tätigkeiten, aufgrund der Vielzahl der Arbeiten, kaum hinterher kommt und es nach Meinung des Mitglieds Personalmangel im Bereich des Bauhofs gibt. Man könnte ggfs. Flächen umgestalten, dass diese effizienter werden und weniger Pflegeaufwand damit verbunden ist, damit der Bauhof weniger Arbeit hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es schwierig sei, den Pflegeaufwand zu reduzieren. Man werde dies prüfen.

Ein Gremiumsmitglied merkt an, dass manche Arbeiten wie z.B. Ausschneidearbeiten unnötig seien und auch nicht jede Woche überall gemäht werden müsse.

- Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, ob die 8 Dauerparkplätze im Parkdeck mittlerweile vermietet sind.

Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass 6 vermietet sind.

- Ein weiteres Mitglied erkundigt sich, ob die Notstromaggregate mittlerweile verkauft und ausgebaut sind.

Herr Rihm von der Verwaltung teilt mit, dass Herr Zolg eines ausgebaut hat und das andere noch ausbauen wird.

Anwesend: 12 stimmberechtigte Teilnehmer
entschuldigt für diesen Top:
befangen:
Schriftführer(in): Bianca Mack
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

-/-

Beratung:

Von diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Gebrauch gemacht.